

Antrag

**der Abgeordneten Christel Nicolaysen, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Daniel Oetzel, Dr. Kurt Duwe (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt – Geflüchtete, Betriebe und
Vermittlungsfachkräfte unterstützen**

Ende 2017 hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Onlinebefragung von Fachkräften durchgeführt, die in Agenturen für Arbeit und Jobcentern regelmäßig mit der Beratung und Vermittlung von Geflüchteten befasst sind.¹ Durch ihre Tätigkeit kennen sie die Herausforderungen am Arbeitsmarkt.

Im Oktober 2018 waren in Deutschland 463 000 arbeitssuchende Geflüchtete registriert, darunter waren fast 183 000 arbeitslos. Das waren gut 8 Prozent aller Arbeitslosen.² Derzeit bietet die Arbeitsmarktlage sowohl in Deutschland als auch in Hamburg gute Voraussetzungen für eine Integration in Beschäftigung. Beleg dafür ist unter anderem die aktuelle Studie von Movinga, danach belegt Hamburg im weltweiten Ranking der beliebtesten Städte unter Arbeitssuchenden Platz vier.³

Die Zuständigkeit für die Beratung über Arbeitsmarktchancen von Geflüchteten liegt vor der Bewilligung des Asylantrages bei der Agentur für Arbeit, nach Bewilligung des Antrages beim Jobcenter. Die Fachkräfte der Arbeitsverwaltung sollen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen, indem die Fähigkeiten und Kenntnisse von Bewerberinnen und Bewerbern mit den Anforderungen der Betriebe zusammengebracht werden.

Die größten Integrationshemmnisse von Geflüchteten bei der Arbeitsaufnahme aus Sicht der befragten Vermittlungsfachkräfte sind: geringe Sprachkenntnisse, nicht verwertbare Qualifikationen, ungeklärter rechtlicher Status (jedenfalls bei Leistungsbezug im SGB III), geringe Mobilität, Betreuungspflichten, Unkenntnis der hiesigen Rollenvorstellung, geringe Motivation, gesundheitliche Einschränkungen, Abbruch von Maßnahmen sowie die Wohnsitzauflage.

Die Vermittlungsfachkräfte wurden darüber hinaus gebeten, eine Einschätzung darüber abzugeben, welche Maßnahmen sie für geeignet halten, die Einstellungsbereitschaft von Betrieben gegenüber Geflüchteten zu erhöhen. Die betriebliche Erprobung von Geflüchteten beim Arbeitgeber wird am häufigsten als geeignetes Mittel zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Betrieben genannt. Weitere geeignete Maßnahmen sind die Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen, finanzielle Hilfen in Form von Eingliederungszuschüssen, Beratung der Betriebe zu rechtlichen Rahmenbedingungen, eine weitergehende Betreuung auch nach einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit, Jobmessen für Geflüchtete und Betriebe, die Unterstützung bei fachlichen Weiterbildungen et cetera.

¹ Martin Dietz, Christopher Osiander, Holk Stobbe, IAB Kurzbericht 25/2018, Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus Sicht der Vermittler.

² Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt kompakt, Fluchtmigration, Oktober 2018, Seite 8.

³ „Hamburger Morgenpost“ vom 21.11.2018, Weltweites Ranking: Hamburg ist für Jobsuchende ein Top-Standort.

Aufseiten der Beschäftigten stellt die Studie fest, dass ein größerer Austausch unter den Vermittlungsfachkräften erfolgt, wenn die Arbeit mit Geflüchteten in spezialisierten Teams erfolgt. In Einheiten mit Spezialisierung stimmen 65 Prozent der Befragten voll oder eher zu, dass das entsprechende Personal gut qualifiziert sei. Der Aussage, es stünde nicht genügend Personal für die Beratung und Vermittlung von Personal zur Verfügung, stimmten 38 Prozent der Befragten der Jobcenter zu.

In Hamburg hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Verfahren W.I.R – work & integration for refugees zusammen mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter entwickelt. Im Zeitraum April 2016 bis Dezember 2017 konnten von den 981 betrachteten W.I.R-Kunden und Kundinnen 415 in Beschäftigungsverhältnisse und selbstständige Tätigkeiten vermittelt werden.⁴ In dieser Zahl sind 280 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten enthalten und 132 Vermittlungen in geringfügige Tätigkeiten.

Bezüglich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist laut der Studie des IAB das Ziel nachhaltiger Integration hervorzuheben! Da Geflüchtete – aufgrund von Sprachbarrieren, dem schwierigen Zugang zu formalen Ausbildungszertifikaten und dem Wunsch nach zügiger finanzieller Eigenständigkeit – vielfach in Tätigkeiten mit geringem Anforderungsprofil einmünden, besteht die Gefahr, dass ihr Bildungspotenzial nicht ausreichend genutzt wird. Eine weiterführende Beratung zum Erwerbsverlauf, beispielsweise mit Blick auf Fortbildungen zum Erreichen höherwertiger Tätigkeiten, wäre daher wünschenswert – auch wenn hierfür ein höherer Personal- und Beratungsaufwand notwendig ist.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. konkret zu prüfen, welche der vom IAB vorgeschlagenen Maßnahmen, das heißt:
 - a. die betriebliche Erprobung von Geflüchteten beim Arbeitgeber,
 - b. die Unterstützung beim Erwerb von Sprachkenntnissen,
 - c. finanzielle Hilfen in Form von Eingliederungszuschüssen,
 - d. Beratung der Betriebe zu rechtlichen Rahmenbedingungen,
 - e. weitergehende Betreuung auch nach einer erfolgreichen Vermittlung in Arbeit,
 - f. Jobmessen für Geflüchtete und Betriebe,
 - g. die Unterstützung bei fachlichen Weiterbildungen,als Verbesserung für die Integration von Geflüchteten in den Hamburger Arbeitsmarkt einer Nachsteuerung im Programm W.I.R – work & integration for refugees bedürfen und
2. mitzuteilen, wann und wie die erarbeiteten Verbesserungsvorschläge der unter den Punkten 1. a. – g. genannten Maßnahmen umgesetzt werden.
3. die Vermittlungserfolge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durch die vom IAB aufgezeigten Verbesserungsvorschläge zu erhöhen. Dies soll insbesondere durch den Ausbau der vom IAB vorgeschlagenen Maßnahme der betrieblichen Erprobung erreicht werden.
4. zu evaluieren, inwieweit eine Beratung und Nachbetreuung der Geflüchteten, die einer geringfügigen beziehungsweise sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, aktuell zu einer weitergehender Qualifizierung führt. Sowie diesbezüglich ein Programm beziehungsweise Verfahren zu entwickeln, dass diesem Personenkreis der Geflüchteten eine nachhaltige Integration ermöglicht.
5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.

⁴ FDP, Schriftliche Kleine Anfrage vom 08.02.2018, Drs. 21/11934.